

Antrag B 90

AN/0129/14

öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Griesbadgasse 6, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel

Datum 01.12.2014

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de
Stadtratsfraktion BÜNDNIS

Antragsteller 90/DIE GRÜNEN

Mobilitätshilfe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den Fachausschüssen wurde die Fortführung der Mobilitätshilfe intensiv diskutiert und wird im Stadtrat am 3. Dezember nochmal Thema sein. Mit folgendem Änderungsantrag konkretisieren wir die von uns mündlich im FPA vorgetragenen Vorschläge zu einer Weiterführung der Mobilitätshilfe als einem Angebot, das quer durch die Fraktionen und Gruppen als sinnvoll und wichtig eingeschätzt wurde. Offen blieb, auch nach der Abstimmung dazu, ob und in welcher Form künftig auch angestellte und bezahlte Mobilitätshelfer/innen eingesetzt werden können. Offen blieb, was (eigentlich) aus Höflichkeit und Mitmenschlichkeit erwartet werden kann.

Im Finanzausschuss wurde bereits zugesagt, die bessere Unterstützung ehrenamtlicher Nachbarschafts- und Mobilitätshilfe z.B. über die INVG zu prüfen. Da die Stadt Ingolstadt sich im Jahr 2015 wieder am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose beteiligen wird, können Mobilitätshelfer hierüber angeboten und auch in stadtnahe Gesellschaften wie die INVG eingebunden werden. Eine Festlegung darauf, dass es die Mobilitätshilfe als Angebot über dieses Förderprogramm sicher geben wird, sollte jetzt getroffen werden, damit vom Jobcenter die Anträge entsprechend konzipiert werden können.

Wir stellen daher folgenden **Änderungsantrag** zum diesbezüglichen Antrag der SPD (AN/0121/14, Punkt 2b) für die Stadtratssitzung am 3. Dezember, hilfsweise als **Dringlichkeitsantrag**:

- Die Stadt Ingolstadt wird sich 2015 am ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose 2015 beteiligen. Dabei sollen, dies möge der Stadtrat beschließen und entsprechend in die zuständigen Gremien (INVG-Aufsichtsrat u.a.) empfehlen, ausdrücklich auch Angebote der Mobilitätshilfe gemacht werden. Diese sollen z.B. bei der INVG, Altenhilfeeinrichtungen oder beim Bürgerhaus angesiedelt werden.

Begründung

Eine genauere Spezifizierung zum ESF-Programm ist noch nicht möglich, da das Ministerium dieses zwar für September angekündigt, aber noch nicht vorgelegt hat. Die vorläufigen Richtlinien lassen eine Festlegung wie im Antrag vorgeschlagen jedoch bereits zu. Damit kann Sicherheit geschaffen werden, dass das Angebot Mobilitätshilfe weitergeführt werden wird, wie von vielen gewünscht (siehe Antrag der CSU vom 3.7. und der aktuelle SPD-Antrag). Für die Menschen, die solche Mobilitätsunterstützung brauchen, würde diese weiterlaufen und sie kann mit den Erfahrungen aus der Bürgerarbeit passgenau gestaltet werden. Damit kann weiterhin ein verbindliches Angebot gemacht werden, dass nach den Richtlinien des Programmes auch bei der INVG, anderen Gesellschaften und Einrichtungen, wie Bürgerhaus, Altenhilfe oder Stadtteiltreffzentren gut aufgehoben wäre. Mit einer Festlegung durch Beschluss würde für die mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger das richtige Signal gegeben, dass sie auch weiterhin diese zusätzliche Unterstützung bekommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Kleine
Fraktionsvorsitzende